gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Handelsname : 750 L3 cdf; 750 L2 cdf; 750 L1 cdf; 750 L0 cdf; 585 L3 cdf;

585 L2 cdf; 585 L1 cdf; 417 L1 cdf; 375 L1 cdf; 375 WL2 cdf

Produktnummer : 30000001212

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Industrielle Verwendung

Gemisches Löten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt

Kanzlerstrasse 17 75175 Pforzheim

Germany

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info.ipds@umicore.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für den Transport in Europa, Mittel- und Südamerika, Israel

und Afrika (Nicht-arabischsprachige Länder): +32 3 213 15 70 Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im ara-

bischsprachigen Teil Afrikas: +32 3 213 33 79

Für den Transport in den USA und in Kanada: 1-877 986 4267 Für den Transport in Asien und im Pazifischen Raum (ohne

China): +65 62 64 78 36

Für den Transport in China: (+86) 400 88 71 190

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wie-

derholter Exposition.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht ein-

atmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Indium

Zusätzliche Kennzeichnung

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 100 %



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	_	(% w/w)
	INDEX-Nr.		, ,
	Registrierungsnum-		
	mer		
Indium	7440-74-6	STOT RE 1; H372	<= 15
	231-180-0	Aquatic Chronic 2;	
	01-2120756870-48	H411	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Silber	7440-22-4		<= 15
	01-2119555669-21		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-

ten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D, Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungs-

gemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m3	2006/15/EC
			(Silber)	
Weitere Informati-	Indikativ			
on				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Kupfer	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische	18,2 mg/m3

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

			Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,16 mg/kg
Silber	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	65,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Süßwassersediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	1,41 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Meerwasser	0,0061 mg/l
Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
Süßwassersediment	117,8
Meeressediment	56,5
Boden	35,6

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Massive Form (Festkörper)

Farbe : gelb

Geruch : geruchlos

Schmelz- : 775 - 835 °C

punkt/Schmelzbereich

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Relative Dichte : 14,7 - 15,1

Dichte : 14,7 - 15,1 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

LD50 (Maus): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,16 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies: Meerschweinchen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OPPTS 870.2600

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Bakterien

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion

von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körperge-



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körperge-

wicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale To-

xizität GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körper-

gewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Bewertung: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies: Ratte NOAEL: 30 mg/kg LOAEL: 300 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 28 d Dosis: 30; 300; 1000

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies: Ratte NOAEL: 30 mg/kg LOAEL: 125 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d

Anzahl der Expositionen: 1/d

Dosis: 30; 125; 500

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 133 μg/m³ LOAEL: 515 μg/m³

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 6 h/d 90 d Anzahl der Expositionen: 5/7 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies: Ratte NOAEL: 9 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 28 d Dosis: 2,25; 4,5; 9

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Inhaltsstoffe:

Indium:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

DE SDB-Nummer: 30000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018 Version 3.3

zität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

EC10: 5,3 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität 0,13 mg/kg

Testdauer: 17 d

Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität NOEC: 12 mg/kg

Dauer: 10 d

Spezies: Hyalella azteca Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über ge-

fährliche Abfälle.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Anteil Klasse 3: 12 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

CH INV : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Coloured Gold Solder cdf [Ag10Au90Cu12In10Zn10]

Version 3.3 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 20.07.2018

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

STOT RE 1 H372 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE